

HAUSORDNUNG

Wir freuen uns sehr, dass ihr mit uns ein bisserl Pinkarocken wollt! Ein friedvoller, reibungsloser Ablauf und eure Sicherheit hat für uns höchste Priorität – ein respektvoller Umgang mit und zwischen unseren BesucherInnen ist uns ein großes Anliegen. Um weiterhin ein gemütliches, kleines Festival zu bleiben, müsst ihr euch an ein paar einfache Regeln halten ...

ALLGEMEINES

Das picture on festival findet (großteils) im Freien statt und auf Grund der Witterung kann es zu unerwarteten Maßnahmen kommen, z.B. Unterbrechung der Konzerte, Evakuierungen, ... Im Fall der Fälle werden wir euch entsprechend über Bühnendurchsagen und durch unseren Sicherheitsdienst informieren – den Anordnungen des Sicherheits- und Ordnerpersonals ist unwidersprochen Folge zu leisten. Dabei wird insbesondere auf das Hausrecht (Platzverbot) verwiesen.

Der Besucher erteilt dem Veranstalter seine Zustimmung, TV- und sonstige Aufzeichnungen, welche von ihm während seiner Anwesenheit am Veranstaltungsgelände inklusive Campingplatz gemacht wurden, entschädigungslos ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens auszuwerten und auszustrahlen.

Es gelten die Bestimmungen des Bgld. Jugendschutzgesetzes.

CAMPING, CARAVAN UND RUHECAMPING

Geltungsbereich

Diese Regeln gelten für den Zeltplatz (Sportplatz), für die Caravanstellplätze C1 (mit Stromanschluss) und C2, sowie für das Ruhecamping während des picture on festivals. Das Campen ist ausnahmslos nur mit gültigem Ticket (Festivalpass oder Tageskarte) und nur während der Camping-Zeiten (Donnerstag, 8. August 2018, 12 Uhr bis Sonntag, 11. August 2019, 15 Uhr) gestattet. Das Befahren und Parken der Caravan-Stellplätze ist nur für KFZ mit gültigem Kennzeichen gestattet. Das Campen und Parken ist im Ticketpreis inkludiert – Ausnahme: Für den Caravanstellplatz C1 mit Stromanschluss ist ein gültiges Caravan-Ticket nötig.

Mit dem Betreten der Camping- und Caravanplatzes erkennen die BesucherInnen unsere Camping- und Caravanplatzordnung sowie die einschlägig gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an. Den Anweisungen des Sicherheits- und Ordnerpersonals ist Folge zu leisten.

Die BesucherInnen haben sich so zu verhalten, dass sie andere BesucherInnen weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen.

Verbote

- Das Entfachen von offenem Feuer (Lagerfeuer, ...)
- Die Mitnahme und das Hantieren mit Feuerwerkskörpern jeglicher Art
- Das Mitnehmen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- Das Graben von Löchern
- Das Verstellen der Wege am Campingplatz (Rettungsgassen)
- Absolutes Fahrverbot für Fahrzeuge und Kraftfahrzeugen am Campingplatz.
 Ausgenommen: Blaulichtorganisationen, dem Sicherheitsdienst oder den Veranstaltern ist ein Befahren des Campingplatzes gestattet.
- Das Mitbringen von Glasflaschen
- Die mutwillige Beschädigung der von den Veranstaltern zur Verfügung gestellten Infrastruktur (Duschcontainer, Toiletten, Tischgarnituren, Bauzäune, ...)
- Die Mitnahmen von Drogen
- Die Verwendung von Notstromaggregaten
- Das laute Abspielen von Musik zwischen 00.00 Uhr bis 08.00 Uhr (Nachtruhe)

Verantwortlichkeiten

Für mitgenommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden.

Die Platzordnung gilt ab Beginn der Aufbauzeiten für das picture on festival und kann jederzeit abgeändert werden. Sie endet mit der Beendigung des Abbaus nach dem picture on festival.

Die Missachtung dieser Campingplatz- und Caravanplatzordnung kann zum Platzverbot und Verlust der Eintrittsberechtigung zum picture on festival führen. Das Sicherheits- und Ordnerpersonal vertritt das Hausrecht.



KERNGELÄNDE

Geltungsbereich

Diese Platzordnung gilt für das Kerngelände (Eingangs- und Gastrobereihc, Bereich vor der Hauptbühne, im Stadl Bildein und im Apfelgarten) beim picture on festival. Das Kerngelände darf von Besuchern nur mit gültiger Eintrittskarte und nur während der Öffnungszeiten benützt werden.

Mit dem Betreten des Kerngeländes erkennt der Besucher die Platzordnung sowie die einschlägig gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an. Den Anweisungen des Sicherheits- und Ordnerpersonals ist unwidersprochen Folge zu leisten. Dabei wird insbesondere auf das Hausrecht (Platzverbot) verwiesen.

Die BesucherInnen haben sich so zu verhalten, dass sie andere BesucherInnen weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen.

Mit dem Zutritt zum Kerngelände erklärt sich der Besucher mit einer Personenkontrolle und Körpercheck, sowie mit der Durchsuchung von mitgenommenen Gegenständen (Taschen, Rucksäcke, etc.) einverstanden.

Verbote

Das Mitnehmen von folgenden Gegenständen ist strengstens verboten:

- Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die als Wurfgeschosse verwendet werden könnten
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikflaschen und Plastikkanister
- sperrige Gegenstände (Hocker, Sessel, ...)
- Stangen, Schirme, Fackeln, Stöcke, Selfie-Sticks
- pyrotechnisches Material (Feuerwerkskörper, etc.)
- ferngesteuertes Spielzeug wie Autos, Flugzeuge, Helikopter u.ä.
- Drohnen und andere Flugobjekte
- Bild- und Tonaufnahmengeräte
- Flugblätter, sofern dies nicht vom Veranstalter erlaubt wurde
- Drogen
- Tiere
- Speisen und Getränke (Ausgenommen ist Baby- und Kleinkindernahrung)

Weiters ist verboten:

- Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art
- Das Mitnehmen von Speisen
- Das Stagediven und Crowdsurfen
- Das Drängeln innerhalb des Veranstaltungsgeländes, vor den Bühnen und bei den Einund Ausgängen
- Das Verstellen der Fluchtwege und Notausgänge
- Das Anzünden von Gegenständen (Ausnahme Rauchwaren)
- Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten
- Die mutwillige Beschädigung der von den Veranstaltern zur Verfügung gestellten Infrastruktur (Duschcontainer, Toiletten, Tischgarnituren, Bauzäune, ...)
- Das Beschädigen von Zaunelementen, sowie das Beklettern und das Umwerfen dieser Zaunelemente.
- Das Betreten der Bühnen- und Backstagebereiche

Verantwortlichkeiten

Für mitgenommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr – der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden

Die Platzordnung gilt ab Beginn der Aufbauzeiten für das picture on festival und kann jederzeit abgeändert werden. Sie endet mit der Beendigung des Abbaus nach dem picture on festival.

Die Missachtung dieser Platzordnung kann zum Platzverbot und Verlust der Eintrittsberechtigung zum picture on festival führen. Das Sicherheits- und Ordnerpersonal vertritt das Hausrecht.